

ad.view

www.werbungsalzburg.at
 blog.werbungsalzburg.at
 www.facebook.com/werbungsalzburg

Ausgabe 02 | November 2015

PUBLIC VIEWINGS BEI DER UEFA EURO 2016

AM 10. JUNI 2016 ERFOLGT DER ANPFIFF DES ERÖFFNUNGSSPIELS DER UEFA EURO 2016 IN FRANKREICH. DER ÖSTERREICHISCHEN FUSSBALL-NATIONALMANNSCHAFT IST ES NACH DER LETZTMALIGEN TEILNAHME IM JAHR 2008 ERNEUT GELUNGEN, SICH FÜR DIE EM ZU QUALIFIZIEREN.

■ Im Zusammenhang mit öffentlichen Übertragungen (Public Viewings) der Spiele sind folgende Hinweise zu beachten: Grundsätzlich sind alle öffentlichen Übertragungen bei der UEFA, dem ORF und der AKM meldepflichtig.

Sowohl kommerzielle als auch nicht-kommerzielle öffentliche Übertragungen unterliegen – sofern sie eine bestimmte Größe überschreiten – den Lizenzpflichten der UEFA. Die Lizenzpflicht entfällt nur dann, wenn an der Veranstaltung weniger als 300 Personen teilnehmen, sie nicht gesponsert und auch kein Eintrittsgeld verlangt wird. Lizenzgebühren fallen im kommerziellen

Bereich an. Als kommerziell gilt eine Veranstaltung, sofern sie einen auf Gewinn abzielenden Charakter aufweist (etwa durch den Verkauf von Essen und Getränken, durch Eintrittsgelder oder durch Sponsoring durch Dritte). Gegenüber der EM 2012 gibt es folgende Änderung: Die Lizenzgebühren werden neuerdings auf Basis der Zuschauerkapazität anstelle der Bildschirmgröße errechnet. Die Lizenzgebühr ist in mehrere Kategorien gestaffelt und startet bei € 500,-. Ab Dezember 2015 können Lizenzen über das Online-Portal der UEFA beantragt werden. Lizenzen werden jeweils für die Dauer eines Turniers erteilt. Dies unabhängig davon, wie viele Spiele gezeigt werden.

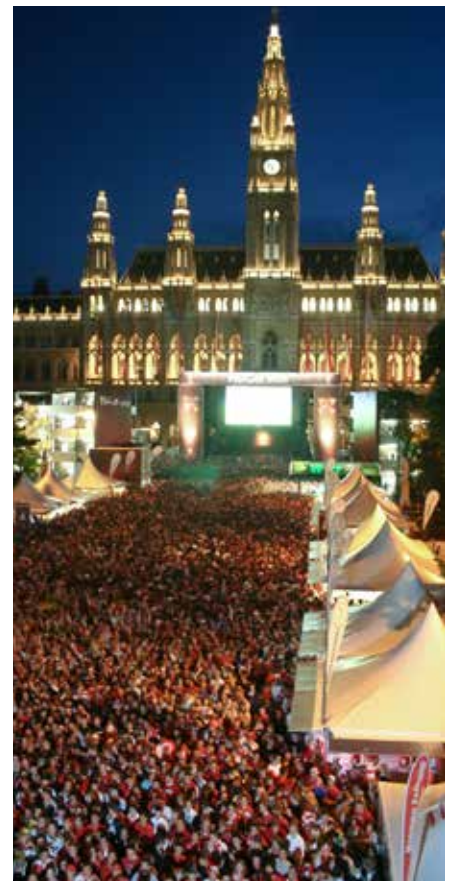
Sponsoring bei Public Viewing

■ Die wenigsten Veranstaltungen können heute auf Einnahmen aus Sponsoring und Werbung verzichten. Werbung beim Public Viewing ist grundsätzlich möglich. Den Firmen, die direkt oder indirekt mit den offiziellen Partnern der UEFA EURO 2016 konkurrieren, dürfen dabei keine Werbemöglichkeiten angeboten werden bzw. ist die Präsentation von Marken, die an der öffentlichen Übertragung beteiligt, aber nicht offizieller Partner der UEFA EURO 2016 sind, begrenzt.

■ Für weitere Fragen wenden Sie sich am besten an Mag. Eva Reitsperger unter Telefon 0662/8888-639 oder E-Mail ereitsperger@wks.at.

Salzburg im Werberat vertreten

■ Ab 2016 wird die Fachgruppe Mitglied des Österreichischen Werberats sein. Beim Werberat handelt es sich um ein Selbstregulierungsgremium, das die Weiterentwicklung der Werbung nach ethischen und moralischen Kriterien zum Ziel hat. Der Verein wurde gegründet um der Tendenz, sämtliche Rahmenbedingungen der Werbewirtschaft auf gesetzlicher Ebene zu verankern, entgegenzuwirken. Claudia Kanz wird die Salzburger Werbetriebe in Zukunft im Österreichischen Werberat vertreten. Durch die Mitgliedschaft im Werberat kann die Fachgruppe nun aktiv an den Entwicklungen mitwirken und die Interessen ihrer Mitgliedsbetriebe bestmöglich vertreten.



Fußball verbindet – wie beim Public Viewing in Wien bei der Euro 2008.



DANKE!

■ Entsprechend dem Wahlergebnis der Wirtschaftskammerwahl wurde auch der Ausschuss der Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation neu zusammengestellt. 15 Kolleginnen und Kollegen vertreten Ihre Interessen in der Funktionsperiode 2015-2020. Wir bedanken uns sehr herzlich für das Vertrauen, das Sie den einzelnen Personen bzw. wahlwerbenden Gruppen entgegengebracht haben.

Im Rahmen eines Workshops wurden von Ihren Vertreterinnen und Vertretern in den Sommermonaten die Eckdaten der zukünftigen Aktivitäten festgelegt, worüber wir Sie in dieser Ausgabe informieren möchten. Wenn Sie weitere Anregungen oder Anmerkungen haben, kontaktieren Sie uns unter 0662/8888-639 oder ereitsperger@wks.at. Wir freuen uns über jeden Input, um eine bestmögliche Unterstützung unserer Mitgliedsbetriebe zu ermöglichen. Als Ansprechpartner stehen wir gerne und jederzeit zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Endspurt 2015 und einen guten Start in das kommende Jahr.



Michael Mrazek
Fachgruppenobmann



Mag. Eva Reitsperger
Fachgruppen-geschäftsführerin

Gut gelaunt in die neue Amtsperiode: die Mitglieder des Fachgruppen-Ausschusses.

NEUER FACHGRUPPEN-AUSSCHUSS

IM ZUGE DER KONSTITUIERENDEN SITZUNG DES FACHGRUPPENAUSSCHUSSES WURDE MICHAEL MRAZEK (WB) WIEDER ZUM OBMANN DER FACHGRUPPE WERBUNG UND MARKTKOMMUNIKATION GEWÄHLT. ZU SEINEN STELLVERTRETEREN WURDEN CLAUDIA KANZ (GRÜNE) SOWIE CLEMENS JAGER (WB) ERNANNT.

■ Als Auftakt in die neue Funktionsperiode wurde in den Sommermonaten ein Workshop veranstaltet, in dessen Rahmen die vorrangigen Aktivitäten der Fachgruppe festgelegt wurden. Zu folgenden Themen wurden Thementeams eingerichtet: Innovation/Start-up, Neue Formen der Kommunikation, Lehrlingsausbildung, Standort Salzburg, Serviceangebot. Die Teams erarbeiten gezielte Konzepte zu den einzelnen Themenbereichen. Selbstverständlich werden wir Sie diesbezüglich auf dem Laufenden halten. Kernpunkt der Aktivitäten der Fachgruppe soll nach wie vor der Servicebereich sein. Wir möchten den Mitgliedsbetrieben eine tatkräftige Stütze sein, um den Herausforderungen der Branche bestmöglich begegnen zu können. Die Kommunikationsbranche besteht zu einem überwiegenden Anteil aus kleinen und mittleren Unternehmen und gerade diese profitieren von den Serviceleistungen der Fachgruppe, da hier das Budget für Rechtsanwälte und -abteilungen regelmäßig fehlt. Insbesondere kostenlose Rechtsauskünfte und Musterver-

träge, aber auch das Versicherungsangebot der Fachgruppe können viel Ärger ersparen. Die Kommunikation mit unseren Mitgliedsbetrieben soll hier verbessert werden.

Fachgruppenobmann:

Michael Mrazek
Michael.Mrazek@ncm.at

Fachgruppenobmann-Stellvertreter:

Clemens Jager, Bakk. komm.
info@jager-pr.at
Claudia Kanz
kanz@nikoshimedia.at

Ausschussmitglieder:

Thomas Bauernfried
thomas.bauernfried@unos.eu
Gernot Breitfuss
g.breitfuss@conecto.at
Mag. Sylvia Fellner
sylvia@fellner.net
Mag. Ing. Alexander Gautsch
a.gautsch@interactmultimedia.at
KommR Mag. Sonja Henhagl-Röhrich
office@mediaconsultingsalzburg.at
Ing. Mag. Ludwig Harald Hofmann
lui.hofmann@gmail.com
Rudolf Heinz Liebmann
info@doppelpack.com
Mag. (FH) Romy Sigl
romysigl@coworkingsalzburg.com
Dominik Sobota
sobota@progress-sbg.at
Mag. Ursula Wirth
ursula.wirth@plenos.at



Fachgruppenobmann Michael Mrazek mit den Fachgruppenobmann-Stellvertretern Claudia Kanz und Clemens Jager.

IMPRESSUM

Herausgeber und Verleger: Wirtschaftskammer Salzburg, Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation, Julius-Raab-Platz 1, 5027 Salzburg, www.werbungs-salzburg.at
Redaktion: Mag. Eva Reitsperger, Michael Mrazek, Clemens Jager, Druck: Huttegger, Salzburg.

Was erlaubt und was verboten ist Handbuch Werbung & Recht

■ Seit September 2015 ist die Neuauflage des Praxishandbuchs „Werbung & Recht“ erhältlich. Das im Jahr 2009 vom Fachverband Werbung und Marktkommunikation im Manz Verlag herausgegebene Handbuch wurde überarbeitet und neu aufgelegt. Im Praxishandbuch finden Sie eine umfassende und leicht verständliche Arbeitsgrundlage, in der alle wichtigen, die Werbung betreffenden rechtlichen Bestimmungen zusammenfassend dargestellt sind. Werbe- und Public-Relation-Praktiker sowie Rechtsberater finden hier eine systematische Darstellung von Werbeverboten und -beschränkungen. Das Handbuch ist im Online-Shop des Manz-Verlags zum Preis von € 24,- erhältlich. Der Versand ist innerhalb Österreichs kostenlos.



Vereinfachung bei der Gewerbebeanmeldung

■ Aktuelle Reformüberlegungen betreffen den Bereich Gewerbewortlaute und Berufsbilder im Bereich Werbung. Hier sollen für die Mitglieder Vereinfachungen erreicht und im Allgemeinen auf Entbürokratisierung gesetzt werden. An einem Modell, wie die bisherigen Einzel-Gewerbewortlaute weitgehend in einem Sammel-Gewerbewortlaut aufgehen könnten, wird bereits gearbeitet.

Reform Lehrberufe Medienfachmann/-frau

■ Im September 2015 wurde gemeinsam mit den Bildungseinrichtungen der Wirtschaft (ibw und öibf) das Konzept zur Reform der Lehrberufe im Bereich Werbung und Marktkommunikation im Berufsausbildungsbeirat präsentiert. Im Mittelpunkt stand die Vorstellung eines Pilotprojekts zur Änderung der Ausbildungsordnung zur kompetenzorientierten Berufsausbildung. Der ambitionierte Fahrplan sieht vor, dass die neue Ausbildungsordnung bereits im Schuljahr 2016/17 zur Anwendung kommt.

NEUE REGELUNGEN

Cookies-Regelung

Neue Interpretation der EU-Datenschutzbehörden zu Cookies, die Daten verarbeiten, verknüpfen und übermitteln

■ Die EU-Datenschutzbehörden legen die Rechtsvorschriften zu Datenschutz und Cookies streng aus. Grundsätzlich gilt, dass man die Zustimmung zu Cookies, welche Daten verarbeiten, verknüpfen, übermitteln, etc. auch durch eine entsprechende Einstellung im Browser einholen kann. Die neue Rechtsmeinung ist, dass der Betroffene sehr wohl „aktiv zustimmen muss“, um von einer gültigen Zustimmung zur Cookie-Setzung auszugehen zu können.

Steuerreform 2016

B2B-Bereich von Registrierkassenpflicht grundsätzlich nicht betroffen

■ Ab dem 1.1.2016 gelten für Unternehmen neue steuerrechtliche Bestimmungen. Unternehmen haben zur Einzelerfassung der Barumsätze zwingend ein elektronisches Aufzeichnungssystem (Registrierkasse) zu verwenden, wenn der Jahresumsatz je Betrieb € 15.000,- und die Barumsätze dieses Betriebes € 7.500,- im Jahr überschreiten. Neben der Registrierkassenpflicht gilt ab 1.1.2016 eine Belegerteilungspflicht. Diese beinhaltet die Verpflichtung, bei Barzahlungen einen Beleg zu erstellen und dem Käufer auszuhändigen. Dieser muss den Beleg entgegennehmen und bis außerhalb der

Geschäftsräumlichkeiten für Zwecke der Kontrolle durch die Finanzverwaltung mitnehmen. Dienstleistungsunternehmen im B2B-Bereich sind von den neuen Regelungen grundsätzlich nicht überwiegend betroffen. Im Geschäftsbetrieb von Unternehmen im Bereich Werbung und Marktkommunikation ist davon auszugehen, dass keine Barumsätze über den Betragsgrenzen vorgenommen werden.

Urheberrechtsgesetz-Novelle 2015

Speichermedienvergütung

Die wichtigsten Neuerungen für die Werbewirtschaft

■ Nach Monaten intensiver Verhandlungen wurde Anfang Juli 2015 die Novelle zum Urheberrechtsgesetz im Nationalrat beschlossen. Kerninhalt ist die Verankerung einer Speichermedienabgabe im Gesetz. Durch die Änderung der Kriterien bei der Rückvergütung werden in Zukunft auch Werbeunternehmer die Speichermedienabgabe bezahlen müssen. Abgabepflichtig ist der „Letztverbraucher“ in der Absatzkette und somit auch der Werbeunternehmer. Eine wesentliche Änderung ergibt sich für Werbeartikelhersteller. Es kommt nach der neuen Rechtslage nicht mehr darauf an, ob Speichermedien entgeltlich in den Verkehr kommen. Der Import von gebrandeten USB-Sticks zu Werbezwecken Dritter ist jetzt abgabepflichtig.

BARRIEREFREIHEIT

Ende der Übergangsfrist des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes

■ Seit 1. Jänner 2006 gilt das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz. Nach einer zehnjährigen stufenweisen Übergangsfrist ist ab dem 1. Jänner 2016 die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen herzustellen. Sämtliche Waren, Dienstleistungen und Informationen, die für die Öffentlichkeit (für Verbraucher) bestimmt sind, müssen ab diesem Zeitpunkt barrierefrei angeboten werden.

Bei der Beurteilung der Barrierefreiheit wird auf das Kriterium der Zumutbarkeit abgestellt. Ob die Beseitigung einer Barriere zumutbar ist, ist jeweils im Einzelfall zu beurteilen. Wichtig für Unternehmen ist: Es gibt keinen Feststellungsbescheid über die Frage der Zumutbarkeit und auch keine zuständige Stelle dafür. Im Falle einer Klage wegen Diskriminierung kann aber eingewendet werden, dass die Beseitigung einer Barriere wegen unverhältnismäßiger Belastung des Betriebes unzumutbar war. Es kommt dann zu einer Interessenabwägung, deren Ausgang vom Einzelfall abhängt. Erfahrungswerte fehlen noch.

Auch die Internetseite eines Unternehmens mit Kontaktdaten und Informationen und oftmals auch Bestell- und Anfragemöglichkeiten ist eine Leistung, die diskriminierungsfrei und damit barrierefrei erbracht werden muss. Natürlich gilt auch hier der Grundsatz der Zumutbarkeit.

VERSICHERUNGSANGEBOT

Betriebsunterbrechungs-, Rechtsschutz- und Haftpflichtversicherung

■ Die Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation bietet einen attraktiven Versicherungsschutz, der entsprechend den Bedürfnissen ihrer Mitglieder individuell zusammengestellt werden kann. Das speziell auf die Kommunikationsbranche zugeschnittene Versicherungsangebot umfasst eine

- Betriebsunterbrechungsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Haftpflichtversicherung.

Gerne senden wir Ihnen nähere Informationen zu unserem Versicherungsangebot zu.

Infos finden Sie unter
www.werbungsalzburg.at.



SALZBURGER LANDESPREIS FÜR MARKETING, KOMMUNIKATION UND DESIGN

Jedes zweite Jahr werden Salzburgs kreativste Köpfe in 16 Kategorien prämiert. 382 Einreichungen kämpfen um die ersten Plätze beim Salzburger Landespreis für Marketing, Kommunikation und Design.

Das erste Mal

Erstmals zum Landespreis eingereicht hat der Designer Gerhard Buchegger, der sein Design-Studio im Vorjahr gegründet hat. Seither beschäftigt sich „Die Mühle“ vor allem mit dem Handwerk des Zeichnens. „In Zeiten, in denen es vermehrt um Geschwindigkeit und Rationalisierung von Arbeitsprozessen geht, wird hier bewusst ein Gegenpol gesetzt. Die Handzeichnung und der individuelle Stil des Zeichners stehen im Mittelpunkt und bilden die Ausgangsbasis für jedes Projekt“, sagt Buchegger. Durch die Handzeichnung entstehen zwei Arbeitsfelder: Illustration und Animation. Im Bereich der Illustration werden einzelne Zeichnungen und Visualisierungen per Hand gefertigt. Mehr Infos unter www.muehle-design.com

Die Entscheidung

Jetzt tagt die Jury und dann werden die Sieger bekannt gegeben. Die Nacht der Werbung findet am 25. Februar 2016 im Republic, Salzburg, Anton-Neumayr-Platz 2, statt. Beginn: 18.30 Uhr. Eine Nacht zum Jubeln, Feiern, Sehen, Kommunizieren und Entdecken.

BUNDESWERBEPREIS

Die österreichischen Landeswerbepreise sollen vergleichbar gemacht und unter dem Dach eines österreichweiten „Bundeswerbe-preises“ zusammengeführt werden. Auf Fachverbands-Ebene wird in diesem Zusammenhang an einem Konzept gearbeitet, die Vergabe- und Teilnahmeunterlagen sind seit 26.10.2015 veröffentlicht. Ausgeschrieben wurde ein Ideenkonzept zur Entwicklung, Umsetzung und Finanzierung des Bundeswerbe-preises.



SUMMER ADNIGHT 2015

DAS WIFI SALZBURG WAR AM 25. JUNI SCHAUPLATZ DES SOMMERFESTS DER SALZBURGER KREATIVBRANCHE. LOCKERER BRANCHENTALK UND GUTE STIMMUNG SORGTEN FÜR EINEN GELUNGENEN ABEND.



Mo-Dora Mohr und Tamara Gruber



Gute Stimmung bei der Summer Adnight.



Die Studenten der WDA präsentieren das neue Corporate Design.



Ein gelungener Abend bei herrlichem Sommerwetter.

BEST MOMENTS

TERMINKALENDER

21. Jänner 2016

Nominierungsveranstaltung, Panzerhalle Salzburg
www.salzburger-landespreis.at/events/nominierungsveranstaltung/

25. Februar 2016

Nacht der Werbung; Republic Salzburg
www.salzburger-landespreis.at/events/nacht_der_werbung/

09. März 2016, 18:30 Uhr

W.In-Akademie „Das neue, heutige Marketing: Vergiss das Produkt, die Idee, und die Kampagne“
 Plenarsaal, Wirtschaftskammer Salzburg

Save the date:

**SALZBURGER
 LANDESPREIS
 25. FEBRUAR '16**